

27.10.2022

Kleine Anfrage 666

des Abgeordneten Alexander Baer SPD

10.400 € pro Monat im Nebenamt – Wofür soll die neue B 7-Stelle im Finanzministerium zuständig sein?

Im Nachtragshaushalt der neuen Landesregierung ist eine zusätzliche B 7-Stelle im Ministerium der Finanzen für die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes vorgesehen. Dies entspricht der Besoldung einer Abteilungsleitung in einem Ministerium.

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft hält u. a. Anteile am Flughafen Köln/Bonn sowie dem Duisburger Hafen und beschäftigt fünf teilzeitbeschäftigte Personen.

Die Geschäftsführertätigkeit wurden bisher von zwei Ministerialbeamten nebenberuflich wahrgenommen, die dafür eine Gesamtvergütung von 10.400 € jährlich erhielten.

Mit einer B 7-Stelle würde diese auf 10.400 € monatlich steigen, sprich 124.800 € pro Jahr.

Auf Nachfrage im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen konnte das Ministerium nicht erklären, warum für diese Aufgabe jetzt eine solche B 7-Stelle notwendig sei und führte aus, dass auch noch ungeklärt sei, ob die Geschäftsführertätigkeit auch weiterhin nebenberuflich wahrgenommen werden solle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben soll diese B 7-Stelle in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft in Zukunft übernehmen?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, diese Stelle mit B 7 zu besolden?
3. Wird die Stelle ausgeschrieben?
4. Ist geplant, dass die Geschäftsführertätigkeit in der Landesbeteiligungsgesellschaft auch mit einer B 7-Stelle in Zukunft weiter im Nebenamt geführt wird?
5. Warum wird diese Aufgabe mit einer Besoldung vorgesehen, die sonst nur Abteilungsleitungen in einem Ministerium erhalten?

Alexander Baer

Datum des Originals: 27.10.2022/Ausgegeben: 28.10.2022